



Das Ziel der deutschen Krankenhausapotheker ist die wirksame, sichere und wirtschaftliche Arzneimitteltherapie aller Patienten im Krankenhaus.

Diese wird durch einen geschlossenen Medikationsprozess am besten sichergestellt. Eine durchgängige Digitalisierung des Verordnungsprozesses in Verbindung mit dem Einsatz von Stationsapothekern bildet dafür die Basis.

Beide Instrumente - elektronisches Verordnungssystem und Stationsapotheker - sind notwendige und wirkungsvolle Elemente in der Qualitätssicherung ärztlicher Arzneimittelverordnungen. Sie unterstützen Arzt und Pflege bei der Arzneimitteltherapie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und optimieren die Arzneimitteltherapiesicherheit zum Wohl unserer Patienten.

Bis 2021 sollen die Rahmenbedingungen für den regelhaften Einsatz von Stationsapothekern auch in deutschen Krankenhäusern geschaffen werden.*

*ADKA-Vorstand, Beschluss 15.03.2018